	Eingangsvermerke/Eingangsstempel					
	Eingangsvermerke/Eingangssteinper	vor Beginn d	Sie den Antrag rec er Veranstaltung! zur Ablehnung der	Ein nicht re	echtzeitig	
	▼ Antragsteller (Bitte Anschrift postalisch eintragen!) ▼					
		Ar	ntrag auf	Gesta	ttung	
			für einen vorü	ibergeher	nden	
		Gastst	ättenbetrieb n	nit Alkoho	lausscha	ank
		gemäß (§ 12 Abs. 1 Gas	ststätteng	jesetz (G	astG)
		Besondere Betriebs	art			
1.[Antragsteller					
	Name, Vorname (evtl. auch Geburtsname) ggf. Bezeichnung der juristischen Person oder des nic	chtrechtsfähigen Vereins (be	ei mehreren Vertretern ist	je ein Formular a	uszufüllen)	
-	Geburtsdatum Geburtsort		Staatsangehörigkeit			
	Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)		Telefonnummer bzw. F	landynummer		
	Bei Ausländern: Aufenthaltserlaubnis/Niederlassungserlaubnis erteilt durch		gültig bis			
	Ist ein Strafver- fahren anhängig ja nein bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig	ja nein	Ist ein Gewerbeunter fahren nach § 35 Gewerbeunten		ja	nein
2.	Inhalt der Gestattung Anlass (z. B. Volksfest, Sportfest)		Zeitraum (Datum und	I lbrzoit)		
	Alidas (z. b. volksiest, oportiest)		Zenraum (Datum unu	Offizert)		
	Ausschank Getränke					
-	aller folgender zubereiteten Speisen					
	Abgabe zubereiteten Speisen aller folgender					
	Bescheinigung nach § 42 und 43 Infektionsschutzgesetz besteht für (alle Personen, die gewerbsmäßig	g Speisen zubereiten und in Ve	erkehr bringen)			
	Ehrenamtliche Helfer sind mit dem Merkblatt "Leitfaden für den sich	neren Umgang mit Le	ebensmitteln" unter	richtet		
-	Schankanlage Schankanlage vorhan-		e wird installiert und			
	wird betrieben ja nein den und abgenommen ja	nein triebnahme v	on Sachkundigen al	bgenommen	ja	nein
	Ist Gläserspüle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss eingerichtet?	nein Wird Mehrwe	eggeschirr verwend	det?	ja	nein
-	Tanzveranstaltungen musikalische Darbietungen	ja nein	Außerdem ist vorges			
3.	sind vorgesehen ja nein sind vorgesehen Räumliche Verhältnisse	ja neii	!			
	Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)					
	Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens					
-	Baurechtliche Ab	nahme hierfür	Größe der Räun	ne/	Anzahl der	
	Festzelt wird errichtet ja nein wird besonders b	eantragt	Fläche in m ²		Sitzplätze	
	Anzahl eigene Ordnungskräfte / Anzahl Kräfte prof	essionelier sichemeitsdienst /	Aulgaben der Ordnungskäf	ile (z.d. Einiasskon	iuolie, Einnaltung	, riauchverbot)
	Vorhandene Nebenräume (z. B. Toiletten, Anzahl eintragen) Damenspül- Damenspül- Teiletten Teiletten	Urinale	St. Becken	lfd. r		Toiletten-
- (Toiletten Toiletten Toiletten	mit	oder	Rinn	ie i	wagen)

Der Antragsteller bestätigt, dass er die Hinweise auf der Rückseite des Antrages durchgelesen und zur Kenntnis genommen hat. Ihm ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, sanitären und sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden sind und während der gesamten Dauer des Festes bzw. der Veranstaltung in ordnungsgemäßem und jederzeit brauchbarem Zustand unterhalten werden (z. B. getrennte WC-Anlagen für Damen und Herren, Personal-Toiletten, Schankanlagen nur dann betrieben werden dürfen, wenn sie vorher vom Sachkundigen abgenommen wurden und dieser die ordnungsgemäße Beschaffenheit schriftlich bestätigt hat, ein Trinkwasseranschluss vorhanden ist und zum Gläserspülen Spülenirichtungen mit zwei Becken und Frisch-Trinkwasserversorgung vorhanden sind. Er versichert, dass er die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat. Ihm ist bekannt, dass die Gestattung insbesondere dann zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

PLZ, Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweise zum Datenschutz: Die Daten werden erhoben um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die zuständige Behörde. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz. Die Hinweise zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinweise für den Antragsteller

Toilettenanlagen anlässlich des Betriebes von Bierzelten oder ähnlichen vorübergehenden Gaststättenbetrieben:

In unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes müssen ausreichende und einwandfreie Toilettenanlagen vorhanden sein.

Bei Gaststätten in sog. fliegenden Bauten (z.B. Bierzelten), für die eine Gestattung zum Ausschank alkoholischer Getränke beantragt wird, sind je angefangene 350 gm Schankraum

• 1 Spültoilette für Männer und 2 Urinalbecken oder 2 lfd. m Rinne und 2 Spültoiletten für Frauen zu verlangen.

Die jedermann zugänglichen Toiletten auf dem Aufstellplatz oder in seiner Nähe (z.B. in einem Vereinsheim) können angerechnet werden; dabei sind alle Gaststättenbetriebe auf dem Platz (z.B. bei Märkten und Volksfesten) und die Besucher, die nicht Gäste sind, zu berücksichtigen.

Berechnungsbeispiel für ein Bierzelt:

Größe des Bierzeltes 40 x 60 m = 2400 m 2 Erforderlich sind 2400: 350 = aufgerundet 7.

7 x 1 = 7 Spültoiletten für Männer 7 x 2 = 14 Urinalbecken oder

7 x 2 = 14 lfd. m Rinne und 7 x 2 = 14 Spültoiletten für Frauen.

Somit sind bereitzustellen:

Größe des Bierzeltes	Spültoile	etten für	Urina	le mit
	Männer	Frauen	lfd. m. Rinne	oder Becken
350 qm	1	2	2	2
bis 700 qm	2	4	4	4
bis 1050 qm	3	6	6	6
bis 1400 qm	4	8	8	8
bis 1750 qm	5	10	10	10
bis 2100 qm	6	12	12	12
bis 2450 qm	7	14	14	14
bis 2800 qm	8	16	16	16
bis 3150 qm	9	18	18	18

In den einzelnen Toilettenanlagen sind jeweils Handwaschgelegenheiten, die mit fließendem Wasser ausgestattet sind, bereitzustellen.

Toiletten dürfen nicht durch Münzautomaten oder ähnliche Einrichtungen versperrt oder gegen Entgelt zugänglich sein.

Die Zugänge zu den Toiletten sind sicher begehbar herzustellen und zu unterhalten; die Wege und die Toiletten sind bei Dunkelheit ausreichend zu beleuchten. Auf die Toiletten ist durch Schilder hinzuweisen.

Die Abwässer aus der Toilettenanlage sind - soweit eine anderweitige Beseitigung (z.B. durch Einleitung in die Kanalisation) nicht möglich ist - in dichtschließenden Gruben, die mit einer sicheren Abdeckung versehen sind oder in Fäkalientanks einzuleiten.

Beachten Sie bitte die vorstehenden Ausführungen bei der Einrichtung der Toilettenanlagen bzw. bei der Anmietung eines Toilettenwagens.

Festzelt, Festplatz, Festhalle:

Das Festzelt ist standsicher nach der geprüften Typenstatik bzw. den Konstruktionsplänen aufzustellen. Zum Aufbau des Zeltes ist von der Verleihfirma eine zuverlässige Fachkraft zur Verfügung zu stellen.

Fliegende Bauten dürfen nur in Gebrauch genommen werden, wenn die Aufstellung der Genehmigungsbehörde (Bauamt) des Aufstellungsortes unter Vorlage des Prüfbuches angezeigt worden ist. Das Prüfbuch ist für die Dauer des Festbetriebes beim Veranstalter zu hinterlegen.

Die Zugänge zum Festplatz und Festzelt sind in sicher begehbarem Zustand (auch bei nasser Witterung) herzurichten und zu unterhalten. Für ausreichende Beleuchtung ist zu sorgen

Im Festzelt sind die Tisch- und Bank-Garnituren so anzuordnen, dass zwischen den Reihen ausreichend breite Gänge sowie ein Hauptdurchgang verbleiben, der im Panik- oder Katastrophenfall eine rasche Entleerung des Zeltes ermöglicht.

Das Zelt ist ausreichend zu beleuchten; die Leitungen sind so zu verlegen, dass eine Gefährdung des Publikums ausgeschlossen ist. Die Vorschriften der Landesverordnung zur Verhütung von Bränden sind zu beachten.

Schankbereich, Abgabe von Speisen:

Ist der Ausschank mit alkoholischen Getränken, so sind auf Verlangen auch alkoholfreie Getränke zu verabreichen. Davon ist mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer zu verabreichen als das billigste alkoholische Getränk in gleicher Menge.

Alkohol darf nicht an Kinder ausgeschenkt werden. Weder Branntwein noch branntweinhaltige Getränke (sog. Alkopops) dürfen an Jugendliche unter 18 abgegeben noch der Verzehr gestattet werden.

Zum Spülen darf nur Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage (Trinkwasser) verwendet werden. Das Wasser ist durch ständigen Zulauf frischen Wassers (Ableitung des Überlaufs) fortlaufend zu erneuern. - Das Wasser ist in kurzfristigen Abständen zu erneuern. - Der Erdboden ist bei den Bierzapfstellen mit einem Bretterbelag (Lattenrost) zu versehen. Die Abwässer sind - soweit die Einleitung in das Kanalnetz oder sonstige Vorfluter nicht möglich ist, in eine Grube einzuleiten, die mit einer festen Abdeckung versehen ist.

Personen die gewerbsmäßig Lebensmittel (z.B. Backwaren mit nicht durchgebackener Füllung oder Auflage, Fleisch und Erzeugnisse aus Fleisch, auch Imbisse, wie Wurstsemmeln, heiße Würstchen, Speiseeis und Speiseeishalberzeugnisse, Erzeugnisse aus Fischen, Eiprodukte) herstellen, behandeln und verkaufen, müssen im Besitz einer nicht mehr als drei Monaten alten Bescheinigung § 42 und 43 Infektionsschutzgesetz des Gesundheitsamtes oder eines vom Gesundheitsamt beauftragten Arztes sein.

Bei ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern ist eine Bescheinigung nach § 42 und 43 Infektionsschutzgesetz nicht erforderlich. Sie müssen mit dem Merkblatt "Leitfaden für den sicheren Umgang mit Lebensmitteln" über die wesentlichen infektions- und lebensmittelhygienischen Grundregeln unterrichtet werden. Der Leitfaden wird von Ihrer zuständigen Behörde ausgehändigt.

Die Abgabestellen für Speisen sind mit sauberen Tischen auszustatten. Etwa ausgelegte Lebensmittel sind gegen die Kunden durch einen entsprechenden Warenschutz abzuschirmen.

Verantwortlichkeit des Veranstalter:

Sämtliche Preise sind gut sichtbar anzuschreiben.

Die besonderen Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit Flüssiggas sind grundsätzlich zu beachten.

Die Aushangpflicht und die Verbote des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit sind zu beachten.

Die Schankstellen sind mit ausreichenden Spüleinrichtungen für die Schankgefäße auszustatten.

Dem Inhaber der Erlaubnis wird besonders bei größeren Veranstaltungen dringend nahegelegt, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Er hat alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Veranstaltungsraum oder auf dem Veranstaltungsgelände zu gewährleisten. Hierzu gehört insbesondere auch die Einhaltung lebensmittel-, hygiene-, infektions-, gaststätten-, preisangabe-, sperrzeit-, jugendschutz- sowie sonn- und feiertagsrechtlicher Vorschriften. Ebenso aber auch die Benachrichtigung der Polizei bei sich anbahnenden Störungen.

Name und Anschrift des Veranstalters (= Inhaber der Erlaubnis, siehe Seite 1) müssen in jedermann erkennbarer Weise am Eingang zum Veranstaltungsraumbzw. -gelände angegeben werden.

Der Erlaubnisinhaber hat für ausreichend Parkplätze zu sorgen. Mit den entsprechenden Hinweiszeichen sind der Parkplätz sowie dessen Zu- und Ausfahrt kenntlich zu machen. Bei größeren Veranstaltungen sind Einweiser einzusetzen.

Handelt es sich nicht um eigene Parkplätze des Veranstalters, hat er die Benutzungsmöglichkeit für die Veranstaltung – z. B. durch eine priv. Vereinbarung mit dem Eigentümer – sicherzustellen und auf Verlangen nachzuweisen.

Werden Flächen, die sonst nicht Parkplatz sind, z. B. Wiesen o.ä., zum Aufstellen von Kraftfahrzeugen genutzt und hierfür Zu- oder Abfahrten zu öffentlichen Straßen angelegt, ist eine gesonderte verkehrsrechtliche Anordnung (der zuständigen Gemeinde des Veranstaltungsortes) erforderlich. Die Beschilderung ist nach deren Weisung vorzunehmen.

Die Veranstaltung ist so durchzuführen, dass eine Belästigung der Nachbarschaft durch ruhestörenden Lärm vermieden wird. Den Gestattungsbescheid und die Bescheinigung nach § 42 und 43 Infektionsschutzgesetz müssen Sie am Veranstaltungsort aufbewahren, um sie bei Kontrollen vorzeigen zu können.

(
,	▼ Antragsteller (Bitte Anschrift postalisch eintragen!) ▼	
		Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung *) Art. 19 LStVG
	Besondere Betriebs:	art
(
1.[Antragsteller	
	Name, Vorname (evtl. auch Geburtsname) ggf. Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins (be	i mehreren Vertretern ist je ein Formular auszufüllen)
1	Geburtsdatum Geburtsort	Staatsangehörigkeit
-	Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)	Telefonnummer bzw. Handynummer
	Bei Ausländern: Aufenthaltserlaubnis/Niederlassungserlaubnis erteilt durch	gültig bis
	Ist ein Strafver- fahren anhängig ja nein bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig ja nein	Ist ein Gewerbeuntersagungsver- fahren nach § 35 GewO anhängig ja
2.	Inhalt der Gestattung Anlass (z. B. Volksfest, Sportfest)	Zeitraum (Datum und Uhrzeit)
-	Tanzveranstaltungen musikalische Darbietungen ia nein sind vergeschen ia nein	Außerdem ist vorgesehen
3.	sind vorgesehen ja nein sind vorgesehen ja nein Räumliche Verhältnisse	
3.	sind vorgesehen ja nein sind vorgesehen ja nein	
3.	sind vorgesehen ja nein sind vorgesehen ja nein Räumliche Verhältnisse	
3.	sind vorgesehen ja nein sind vorgesehen ja nein Räumliche Verhältnisse Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift) Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens Baurechtliche Abnahme hierfür	Größe der Räume/ Anzahl der
3.	sind vorgesehen ja nein sind vorgesehen ja nein Räumliche Verhältnisse Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift) Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens Festzelt wird errichtet ja nein Baurechtliche Abnahme hierfür wird besonders beantragt	Größe der Räume/ Anzahl der Fläche in m² Sitzplätze
	Räumliche Verhältnisse Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift) Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens Festzelt wird errichtet ja nein Baurechtliche Abnahme hierfür wird besonders beantragt *) Einzureichen bei der zuständigen Genehmigungsbehörde zusammen mit dem Antrag auf Gestatt Hinweise zum Datenschutz: Die Daten werden erhoben um Ihren Antrag bearbeiten zu könner zuständige Behörde. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datensc Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz. Die Hinweise zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Wird von der Gestatt Wir	Größe der Räume/ Anzahl der Fläche in m² Sitzplätze tung eines vorübergehenden Gaststättenbetrien. Verantwortlich für die Verarbeitung der Dat